



Marktgemeinde Schruns
Kirchplatz 2, A-6780 Schruns
www.schruns.at

Auskunft:
Dr. Oswald Huber
Tel: +43 (0)5556/ 724 35-210
Fax: +43 (0)5556/ 724 35-209
oswald.huber@schruns.at

Schruns, 12. September 2012

Seite 1 von 13

Zl. 004-2/2012

Verhandlungsschrift

über die am **Dienstag, den 11. September 2012 um 20.15 Uhr** im Raum Montafon im 1. Obergeschoss des Hauses des Gastes stattgefundene **24. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schruns.**

An der Sitzung nehmen teil als:

Vorsitzender:

Bgm. Karl Hueber

Gemeindevertreter:

- Vbgm. Heike Ladurner-Strolz
- GR Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Kuster
- GR Mag. Elisabeth Trippolt
- Peter Vergud
- Martin Fussenegger
- Emil Fitsch
- Norbert Haumer
- Dipl.-Ing. (FH) Michael Gantner
- Werner Ganahl
- Hanno Dönz
- Bernd Steiner
- Eugen Vonier
- Daniela Netzer
- Richard Durig

Ersatzleute:

- Thomas Zuderell
- Astrid Robe
- Bernhard Schrottenbaum
- Rudi Bitschnau
- Mag. Monika Vonier
- Franz Scheibenstock
- Monika Ganahl
- Markus Grabher
- Martin Walser
- Ludwig Kieber
- Prof. Wilhelm Gantner
- Karl Mäser
- Gernot Maier
- Betr.oec. Herbert Tschofen

GR Mag. (FH) Günter Ratt, MA

GR Christian Fiel

Mag. Siegfried Neyer

Dipl.-Ing. Karoline Bertle

Dietmar Tschohl

Franz Bitschnau

Stefan Simenowskyj

Werner Marent

Hubert Ganahl

Franz Oliva

Erika Scheibenstock

Verena Trunspurger

Frank Simenowskyj

Christl Geiger

Mag. Dr. Siegfried Marent

Ing. Wernfried Geiger

Helmut Neuhauser

Pia Torghelle

Sachverständige(r)/Auskunftspersonen:

...

Schriftführer:

GdeSekr Dr. Oswald Huber



Entschuldigt abwesend: Werner Ganahl, Bernd Steiner, Richard Durig, Stefan Sime-
nowskyj und Mag. Dr. Siegfried Marent

Seite 2 von 13

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder und Er-
satzmitglieder der Gemeindevertretung sowie die Zuhörer und stellt fest, dass die
Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben
ist.

Zu Beginn der Sitzung werden über Antrag des Vorsitzenden gemäß § 41 Abs. 1 GG
einstimmig nachstehende Gegenstände von der Tagesordnung abgesetzt:

- Adler Beherbergungs GmbH, Elisabeth Dönz und Armella Galvagne-Montibel-
ler: Bewilligung der Errichtung und Nutzung von Wohnungen als Ferienwoh-
nungen gem. § 16 Abs. 1 RPG im „Alten Adler“ (GST-NR .75/1) – Richtigstel-
lung (Top 5)
- Änderung des Flächenwidmungsplanes Schruns: Reg.Nr. 10/12: Umwidmung
einer Teilfläche des GST-NR 1708/1 (Heim Birkhild und Manfred) von Freiflä-
che Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet, einer Teilfläche des GST-NR
1708/1 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Verkehrsfläche Straße und einer
Teilfläche des GST-NR 1708/1 von Baufläche Wohngebiet in Verkehrsfläche
Straße (Top 8c)

Weiters wird vor Eingang in die Tagesordnung gemäß § 41 Abs. 3 GG einstimmig
beschlossen, vor „Allfälliges“ zusätzlich nachstehenden Gegenstand zu behandeln
(TOP 10)

- Auftragsvergabe: Sanierung des Ortskanals im Bereich des Areals der WILU
Haustechnik/Malerei Neyer (GST-NR 782/2 u.a.)

Der Vorsitzende verweist auf die in der Einladung enthaltene und heute abgeänderte

Tagesordnung:

1. Genehmigung, Abänderung oder Nichtgenehmigung der Verhandlungsschrift
über die 23. Gemeindevertretungssitzung vom 20.06.2012
2. Mitteilungen des Vorsitzenden
3. Bestellung von Angelika Vonbank als weitere Schriftführerin (§ 47 Abs. 2 GG)
4. Ansuchen der Silvretta Montafon Bergbahnen AG um Zustimmung zur Que-
rung des Briferweges (GST-NR 3171/2) und Gstüdweges (GST-NR 3251/3) mit
einer Beschneiungsleitung samt Steuerleitung im Zuge der Erneuerung der Be-
schneiungsanlagen
5. Darlehensaufnahmen:



- a) Wasser BA XV (Fassung Limatquelle und Trinkwasserkleinkraftwerk) in Höhe von € 700.000,00
- b) Finanzdarlehen (Abdeckung Kontokorrentkonto) in Höhe von € 700.000,00
6. Auftragsvergabe: Baumeisterarbeiten Ufersanierung Litz
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes Schruns:
- a) Reg.Nr. 13/10: Umwidmung einer ca. 95 m² großen Teilfläche des GST-NR 3134/1 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in FS Richtfunkstation für die Errichtung einer Richtfunkstation am Sennigrat durch die A1 Telekom Austria TA AG und des GST-NR 3134/6 von FS Sennigrat Bergstation in Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL)
- b) Reg.Nr. 02/12: Umwidmung des GST-NR 1032/2 (Gebr. Vonbank) von (BW) in BW, Umwidmung des GST-NR 1032/15 (Marktgemeinde Schruns) von (BW) in Verkehrsfläche Straße, Umwidmung der TF1 und TF 3 des GST-NR 1032/1 (Gunnar Senn) von (BW) in BW und der TF2 des GST-NR 1032/1 von (BW) in FF mit Ersichtlichmachung Gewässer
- c) Reg.Nr. 12/12: Umwidmung einer Teilfläche des GST-NR 342/5 sowie einer Teilfläche des GST-NR .845 (beide MBS - Litzkraftwerk) von Freifläche Freihaltegebiet in Freifläche Landwirtschaftsgebiet
8. Ansuchen um Bewilligung einer Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung:
- a) Gebr. Vonbank GmbH, Schruns, für die Errichtung einer Wohnanlage auf GST-NR 1032/2 von 40 auf 53,3
- b) Bettina Kungney-Greihis für das „Alte Schulhaus Gamplaschg“ auf GST-NR .672 und 2512/1 von 30 auf 90,8
9. Empfehlung der Gemeindevertretung an die Baubehörde hinsichtlich der künftigen Beurteilung von Solaranlagen (Gestaltungsrichtlinien für Solaranlagen im Montafon)
10. Abhaltung einer Volksabstimmung gemäß § 22 Vorarlberger Gemeindegesetz mit der Fragestellung „Sollen der Schrunser Musikpavillon samt Grünflächen und Durchgängen weiterhin so wie bisher öffentlich benutzt werden dürfen?“
(Antrag von 3 Gemeindevertretern gem. § 41 Abs. 2 GG)
11. Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei hinsichtlich Bauwerke des Bundes der Bezirkshauptmannschaft zur Besorgung
12. Auftragsvergabe: Sanierung des Ortskanals im Bereich des Areals der WILU Haustechnik/Malerei Neyer (GST-NR 782/2 u.a.)
13. Allfälliges



Zu 1.

Seite 4 von 13

Genehmigung, Abänderung oder Nichtgenehmigung der Verhandlungsschrift über die 23. Gemeindevertretungssitzung vom 20.06.2012

Die Verhandlungsschrift über die 23. Gemeindevertretungssitzung vom 20.06.2012 wird mit der Ergänzung, dass Mag. Dr. Siegfried Marent mit der Begründung, dass er mit der Finanzpolitik der Gemeinde in den letzten Jahren nicht einverstanden ist, gegen den Rechnungsabschluss 2011 (Top 3) gestimmt hat, einstimmig genehmigt.

Einvernehmlich festgehalten wird, dass hinkünftig nach erfolgter Abstimmung keine Wortmeldungen zur erledigten Angelegenheit mehr möglich sein sollen.

Zu 2.

Mitteilungen des Vorsitzenden

- Die Lidl Austria GmbH beabsichtigt, eine Betriebserweiterung ihres Einkaufsmarktes an der Gantschierstraße vorzunehmen. Die geplante Erweiterung der Verkaufsflächen wird die Erlassung eines Landesraumplanes und anschließend eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig machen, und es ist weiters abzuklären, inwieweit der durch eine Stromleitung überspannte Bereich überhaupt bebaut werden kann und die Hochwasserretentionsbereiche vom geplanten Zubau berührt werden.
- Zwei Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung absolvieren heuer den Verwaltungslehrgang in Schloss Hofen und haben für ihre Abschlussarbeit das Thema „Bürgerservice“ gewählt und dieses zum Anlass genommen, die Bürgerinnen und Bürger über die Zufriedenheit des bisherigen Angebots und den Bedarf nach einer zentralen Anlaufstelle im Gemeindeamt zu befragen. Die Mitglieder der Gemeindevertretung werden ebenfalls ersucht, sich an dieser Befragung zu beteiligen. Die Fragebögen sind über die HP der Gemeinde abrufbar oder werden auf Wunsch gerne zugesendet.
- Schruns Tschagguns Tourismus GmbH hat die Endabrechnung des Trainingslagers der Spanischen Nationalmannschaft 2012 vorgelegt. Diese weist nach Abzug von Sponsoring und Fördergeldern einen Fehlbetrag von lediglich € 503,73 aus.
- Der Spatenstich für die Erneuerung und den Ausbau der Beschneiungsanlage im Bereich der Talabfahrt der Hochjochbahn wurde bereits gesetzt. Diese Investition ist eine Voraussetzung für die Durchführung des als Saisonstart vorgesehenen Boardercross Weltcups. Nach intensiven Verhandlungen mit dem Land hat sich dieses bereit erklärt, diese Veranstaltung mit € 80.000,00 zu unterstützen, wodurch sich der von der Gemeinde zu leistende Beitrag zu den Investitionen, es ist dies ein verlorener Zuschuss, um diesen Betrag verringert. Im Bau- und Raumordnungsausschuss wird demnächst eine Projektvorstellung stattfinden.



Christian Fiel nimmt diesen Bericht zum Anlass, kurz über die heutige Ständessitzung zu informieren. Für ihn waren einige Aussagen im Rahmen der stattgefundenen Beratungen nicht ganz verständlich, so beispielsweise, dass die Gargellner Seilbahnen und die Golmerbahn beim Saisonopening nicht mitziehen. Er möchte an alle Beteiligten appellieren, solche Aktionen mitzutragen.

Weiters informiert er über die Ergebnisse der über eine Tiroler Firma an zwei Samstagen im Winter durchgeführten Verkehrszählungen, auf deren Grundlage verschiedene Verkehrssituationen simuliert und beispielsweise die Gründe für den Rückstau bis zur Abfahrt Montafon dargestellt wurden.

- Die Abklärungen bezüglich des Feuerwehrgerätehauses sind nach wie vor im Gange, und es gibt der Vorsitzende einen Rückblick über das letzte halbe Jahr. Aufgrund der finanziellen Situation und des Vetos seitens des Landes ist man derzeit wieder zur Variante, wie sie im April dieses Jahres von der Gemeindevertretung beschlossen wurde, zurückgekehrt, was bedeutet, dass derzeit eine Teilsanierung des Altbestandes und die Errichtung von gegenüberliegenden Boxen näher geprüft werden. Vizebgm. Heike Ladurner-Strolz zeigt die genaueren Hintergründe auf und informiert über die mit der Feuerwehr zuletzt geführten Gespräche. Zur Finanzierung dieses Projektes ist, da seitens des Landes einer weiteren Darlehensaufnahme nicht zugestimmt wird, ein Verkauf des Lahmeyer Areals geplant, wobei die Projektkosten mit der Höhe des Verkaufserlöses abzüglich der Aufwände (Immobiliensteuer, ...) gedeckelt werden sollen. Ziel ist es, bis Mai nächsten Jahres die Garagen fertigzustellen, um das neue Feuerwehrfahrzeug einstellen zu können.

GR Mag. (FH) Günter Ratt, MA, kritisiert die Vorgehensweise und führt aus, dass die Behandlung des von drei Mandataren eingebrachten Antrags mit dem Hinweis, dass nach weiteren Abklärungen umgehend eine Sondersitzung einberufen werden wird, vertagt wurde, eine diesbezügliche Sitzung jedoch bis dato nicht stattgefunden hat und auch die Informationen spärlich waren. Der Vorsitzende begründet dies damit, dass wie bereits erwähnt das Bestreben, ein neues Feuerwehrgerätehaus auf dem Lahmeyer Areal zu realisieren, auf Widerstand gestoßen ist und mehrere Gespräche stattgefunden haben, ohne allerdings zu einem endgültigen Ergebnis zu kommen. Die Hoffnungen, ein solches Projekt zu realisieren, haben sich somit zwischenzeitlich zerschlagen, und es werden nunmehr die Zahlen für die Sanierung und Errichtung von Boxen überarbeitet. GR DI Jürgen Kuster führt ergänzend aus, dass im Grunde genommen bereits bei der Beschlussfassung im April dieses Jahres klar war, dass ein großes Projekt, wie es von allen favorisiert wurde, an der mangelnden Finanzierbarkeit scheitert, und es wird in einer der nächsten Gemeindevertretungssitzungen der Verkauf des Lahmeyer Areals zu behandeln sein.

Zu 3.

Bestellung von Angelika Vonbank als weitere Schriftführerin (§ 47 Abs. 2 GG)



Angelika Vonbank, Sekretariat, wird gemäß § 47 Abs. 2 GG für die laufende Funktionsperiode einstimmig als weitere Schriftführerin mit der Abfassung von Verhandlungsschriften von Gemeindevertretungssitzungen beauftragt.

Seite 6 von 13

Zu 4.

Zustimmung zur Querung von Gemeindestraßen mit einer Beschneigungsleitung samt Steuerleitung

Wie eingangs der Sitzung bereits erwähnt, hat letzte Woche der Spatenstich für die Erneuerung der Beschneigungsanlage stattgefunden. Die Querung der Gemeindestraßen bedarf der Zustimmung der Gemeinde.

Über Ansuchen der Silvretta Montafon Bergbahnen AG wird der Querung des Briferweges (GST-NR 3171/2) und Gstüdweges (GST-NR 3251/3) mit einer Beschneigungsleitung samt Steuerleitung im Zuge der Erneuerung der Beschneigungsanlagen nach Maßgabe der vorliegenden Zustimmungserklärung einstimmig zugestimmt.

Zu 5.

Darlehensaufnahmen

Das Trinkwasserkraftwerk ist in Bau, und es ist die für die Finanzierung erforderliche Darlehensaufnahme im Voranschlag berücksichtigt. Sobald die Arbeiten im Großen und Ganzen fertiggestellt sind, wird der Vorsitzende gerne einen Besichtigungstermin für interessierte Gemeindevertreter anberaumen und über die Kostenabrechnung informieren.

Finanzdarlehen: Die Höhe des derzeitigen Kontostandes beim Kontokorrentkredit wird er der Gemeindevertretung per E-Mail bekannt geben.

In der stattfindenden Diskussion wird auf die Finanzberatung/Finanzoptimierung, mit der im Frühjahr gestartet wurde, Bezug genommen, und es informiert der Vorsitzende über den derzeitigen Stand der Dinge. Demnächst wird eine Befragung der Abteilungsleiter stattfinden, und es wird versucht werden, Einsparungspotenziale zu finden. Die Gemeindevertretung wird auf dem Laufenden gehalten werden und schlussendlich zu entscheiden haben, was tatsächlich umgesetzt bzw. welche Änderungen, die letztendlich auch mit einer Reduktion der Leistungen an der Bevölkerung einhergehen werden, vorgenommen werden sollen. Auf die Frage von Franz Bitschnau, welche Förderungen derzeit noch ausständig sind, kann der Vorsitzende ohne Einsicht in die Unterlagen bzw. Rücksprache mit dem Gemeindegassier keine detaillierte Auskunft geben, es kann dies jedoch beim Gemeindegassier nachgefragt werden. In weiteren Wortmeldungen werden die finanzielle Situation der Gemeinde



angesprochen und die Gründe, die den finanziellen Spielraum immer mehr einengen wie beispielsweise gestiegene Aufwände für den Sozialbereich angeführt.

Unter der Voraussetzung, dass vertraglich fixiert wird, dass der Aufschlag 0,99 % beträgt und auf 10 Jahre fix gebunden wird und vorzeitige Tilgungen möglich sind, werden auf Grundlage der Ergebnisse der Ausschreibung die Darlehen wie folgt vergeben:

- a) Wasser BA XV (Fassung Limatquelle und Trinkwasserkleinkraftwerk) in Höhe von € 700.000,00 an die Raiba im Montafon (Tilgungsbeginn 30.06.2013, 50 Raten) (einstimmig)
- b) Finanzdarlehen (Abdeckung des Kontokorrentkontos) in Höhe von € 700.000,00 an die Vbg. Hypobank (Tilgungsbeginn 30.06.2013, 40 Raten) (stimmenmehrheitlich: 5 Gegenstimmen)

Sollte der Aufschlag beim Darlehen lit. a (Wasser BA XV) nicht zugestanden werden, wird dieses Darlehen einstimmig an die Kommunalkredit vergeben.

Zu 6.

Auftragsvergabe: Baumeisterarbeiten Ufersanierung Litz

Für die Ufersanierung wurden die Baumeisterarbeiten im beschränkten Verfahren ausgeschrieben. Billigstbieterin war die Fa. HTB Imst, Nüziders, mit einer Angebotssumme netto von € 225.971,27. Im heurigen Jahr werden lediglich € 120.000,00 verbaut, wovon Land, Bund und Gemeinde jeweils € 40.000,00 aufzubringen haben.

Die Baumeisterarbeiten im Rahmen des Projektes der Litzufersanierung werden auf Grund der Ergebnisse der durchgeführten Ausschreibung stimmenmehrheitlich (1 Gegenstimme: Franz Bitschnau) an die HOCH-TIEF-BAU-IMST Gesellschaft m. b. H., Nüziders, als Bestbieterin um die Angebotssumme von € 225.971,27 netto vergeben.

Zu 7.

Änderung des Flächenwidmungsplanes Schruns:

- a) Reg.Nr. 13/10: Die Umwidmung für die Errichtung einer Richtfunkanlage am Hochjoch wurde im Bau- und Raumordnungsausschuss bereits des Öfteren behandelt. Die Unterlagen, insbesondere auch das Ergebnis des Planaufstellungsverfahrens, sind den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur gegenständlichen Sitzung zugegangen. GR DI Jürgen Kuster würde für einen Umwidmungsbeschluss voraussetzen, dass allen Netzbetreibern von Seiten der Antragstellerin eine Beteiligung rechtlich zugestanden wird (Sharing Standort). Der bloße Hinweis auf die Bestimmungen im Telekommunikationsgesetz, wonach es



auch anderen Netzbetreibern möglich sein soll, dort ihre Mobilfunkanlagen anzubringen, reicht seiner Ansicht nach nicht aus, sondern es sollten sich alle Mobilfunkbetreiber einig sein. In weiterer Folge informiert er über die Entwicklungen im Mobilfunkbereich und sieht im Moment für die Errichtung der geplanten Richtfunkstation keine absolute Notwendigkeit gegeben. Norbert Haumer verweist darauf, dass wir als Tourismusgemeinde mit unserer Landschaft Geld verdienen. Bei Solaranlagen ist die Gemeinde an einer soliden Gestaltung interessiert, was auch hier der Fall sein sollte. Der „abgesägte Mast“ ist ästhetisch nicht gerade ansprechend, und man sollte nicht frühere Fehler wiederholen. DI Michael Gantner informiert über verschiedene technische Details und vermerkt, dass früher oder später eine direkte Verbindung zur Valluga kommen wird, derzeit jedoch noch kein dringender Bedarf besteht.

Die Umwidmung einer ca. 95 m² großen Teilfläche des GST-NR 3134/1 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in FS Richtfunkstation für die Errichtung einer Richtfunkstation am Sennigrat durch die A1 Telekom Austria TA AG wird stimmenmehrheitlich (21 Gegenstimmen: alle außer Dietmar Tschohl, Ing. Wernfried Geiger und Helmut Neuhauser) abgelehnt, die Umwidmung des GST-NR 3134/6 von FS Sennigrat Bergstation in Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) wird einstimmig beschlossen.

- b) Reg.Nr. 02/12: Der Vorsitzende zeigt anhand der vorliegenden Pläne die vorgesehenen Umwidmungen auf und erläutert das Projekt einer Mehrfamilienwohnanlage der Fa. Vonbank. Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat dieses eingehend behandelt und positiv beurteilt. Die Unterlagen, insbesondere auch das Ergebnis der durchgeführten Anhörung, sind den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur gegenständlichen Sitzung zugegangen.

Die Umwidmung des GST-NR 1032/2 (Gebr. Vonbank) von (BW) in BW, des GST-NR 1032/15 (Marktgemeinde Schruns) von (BW) in Verkehrsfläche Straße, der TF1 und TF 3 des GST-NR 1032/1 (Gunnar Senn) von (BW) in BW und der TF2 des GST-NR 1032/1 von (BW) in FF mit Ersichtlichmachung Gewässer wird stimmenmehrheitlich (2 Gegenstimmen: Ing. Wernfried Geiger und Helmut Neuhauser) beschlossen.

- c) Reg.Nr. 12/12: Der Vorsitzende erläutert das Projekt der MBS und verweist im Übrigen auf die mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelten Unterlagen. Ing. Wernfried Geiger nimmt auf die Stellungnahme von Ing. Martin Netzer, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIId, Bezug, der darauf hingewiesen hat, dass es im Falle einer Großrutschung durch von der Litz mitgeführtes Wildholz zu Verklausungen beim Murbrecher kommen könnte und Beschädigungen und in der Folge das Eindringen von Wasser in das Untergeschoss des neuen Lagergebäudes zu erwarten sind. Für den Bauherrn besteht somit ein Restrisiko. Das Bundesdenkmalamt hat den Um- und Zubauten, die eine Aufwertung des Gebäudes zur Folge haben, unter gewissen Auflagen zugestimmt.



Die Umwidmung einer Teilfläche des GST-NR 342/5 sowie einer Teilfläche des GST-NR .845 (beide MBS - Litzkraftwerk) von Freifläche Freihaltegebiet in Freifläche Landwirtschaftsgebiet wird stimmenmehrheitlich (1 Gegenstimme: Ing. Wernfried Geiger) beschlossen.

Seite 9 von 13

Zu 8.

Ansuchen um Bewilligung einer Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung

- a) *Gebr. Vonbank GmbH, Schruns, für die Errichtung einer Wohnanlage auf GST-NR 1032/2 von 40 auf 53,3*

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat sich auch mit diesem Projekt eingehend befasst und dieses positiv beurteilt. Auf die im Rahmen des durchgeführten Anhörungsverfahrens eingelangten Stellungnahmen wird verwiesen. Die genaue Situierung und Gestaltung ist aus den mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelten Unterlagen ersichtlich. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich mit dem Hotel Both ebenfalls ein größeres Objekt, sodass die neue Wohnanlage keinesfalls heraussticht. Angesichts der knappen Grundreserven ist es angebracht, bei einer Bebauung, sofern es erträglich ist, ein Grundstück bestmöglichst auszunutzen und eine gewisse Dichte anzustreben.

Über Ansuchen der Gebr. Vonbank GmbH, Schruns, wird für die Errichtung einer Wohnanlage auf GST-NR 1032/2 stimmenmehrheitlich (3 Gegenstimmen: Ing. Wernfried Geiger, Helmut Neuhauser und Christl Geiger) eine Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung von 40 auf 53,3 bewilligt.

- b) *Bettina Kungney-Greihls für das „Alte Schulhaus Gamplaschg“ auf GST-NR .672 und 2512/1 von 30 auf 90,8*

Das gegenständliche Objekt wurde ursprünglich als Schulhaus, später als Kindergarten verwendet und dient nunmehr zu Wohnzwecken. Mit Ausnahme der geänderten Verwendung erfolgt am Haus selbst keine Veränderung.

Über Ansuchen von Bettina Kungney-Greihls wird im Hinblick auf die Änderung der Verwendung des „Alten Schulhauses Gamplaschg“ auf GST-NR .672 und 2512/1 einstimmig eine Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung von 30 auf 90,8 bewilligt.

Zu 9.

Gestaltungsrichtlinien für Solaranlagen im Montafon



Der Bauamtsleiter hat den Entwurf der Gestaltungsrichtlinien bereits in einer früheren Sitzung vorgestellt, und es wurde dieser auch an die anderen Montafoner Gemeinden versandt und von den dortigen Gemeindevertretungen zum Teil schon behandelt.

Seite 10 von 13

In der stattfindenden Diskussion vermerkt Ing. Wernfried Geiger, dass bei einer Wandmontage die Vorschreibung, die Solaranlage bündig mit der Fassade anzubringen, von der Effizienz her nicht zweckmäßig erscheint. DI Karoline Bertle fasst die Ergebnisse der Beratung im Bau- und Raumordnungsausschuss kurz zusammen. Bei Ausarbeitung dieser Richtlinien hat man sich auch an verschiedenen Vorgaben des Energieinstituts orientiert. Es wurde versucht, ein Ausgleich zwischen Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und Energieeffizienz zu finden, und es werden in den Richtlinien auch Alternativen aufgezeigt. Die Richtlinien stellen ein „Werkzeug“ für das Bauamt dar, wobei es schlussendlich immer wieder auf den Einzelfall, für den jeweils eine spezielle Beurteilung vorzunehmen ist, ankommt.

Die Gemeindevertretung beschließt stimmenmehrheitlich (2 Gegenstimmen: Ing. Wernfried Geiger und Helmut Neuhauser) die Empfehlung an die Baubehörde, hinsichtlich Solaranlagen nach Maßgabe der vorliegenden Richtlinien zur Gestaltung von Solaranlagen (thermische Solarkollektoren und Photovoltaikanlagen) zu beurteilen.

Zu 10.

Abhaltung einer Volksabstimmung gemäß § 22 Vorarlberger Gemeindegesetz mit der Fragestellung „Sollen der Schrunser Musikpavillon samt Grünflächen und Durchgängen weiterhin so wie bisher öffentlich benutzt werden dürfen?“

Diese Angelegenheit ist über Antrag von drei Gemeindevertretern auf die Tagesordnung gesetzt worden. Wie Ing. Wernfried Geiger ausführt, soll der gegenständliche Bereich für die öffentliche Nutzung erhalten bleiben. Seiner Ansicht nach begibt man sich hier eines guten Standortes für verschiedenste Veranstaltungen, wobei der Gegenwert in keinem Verhältnis dazu steht. Franz Bitschnau betont, dass die vom Hotel Löwen geplanten Investitionen im klaren Interesse der Gemeinde liegen, ein Umbau jedoch nicht ausschließlich davon abhängig gemacht werden darf, dass die Gemeinde ihr Nutzungsrecht aufgibt, zumindest sollten seitens der Gemeinde ein Teil der Grünflächen und das Musikpavillon zurückbehalten werden.

Der Vorsitzende informiert über die Umbaupläne und die beabsichtigte neue Konzeption des Hotels. Dieses für Schruns absolut wichtige Hotel benötigt mehr Raum, wobei er nochmals klarstellen möchte, dass die beanspruchten Flächen bereits im Eigentum des Löwenhotels stehen. Dem wird entgegengehalten, dass diese Flächen mit einem Nutzungsrecht zugunsten der Gemeinde belastet sind, was sich beim seinerzeitigen Verkauf auch auf die Höhe des Kaufpreises entsprechend ausgewirkt hat.



Der Vorsitzende zeigt nochmals kurz auf, welche Grundstücke seitens des Löwenhotels im Gegenzug an die Gemeinde abgetreten werden würden, wobei der Vorplatz beim Feuerwehrgerätehaus aufgrund der neuesten Entwicklung in Sachen Feuerwehrgerätehausneubau für die Gemeinde besondere Bedeutung erlangt hat. Der derzeitige Stiegenabgang direkt beim Löwenhotel würde wegfallen, allerdings sind Überlegungen im Gange, wo als Ersatz ein neuer Abgang erstellt werden könnte. Anschließend erläutert er noch kurz die Nutzung des gegenständlichen Bereichs im vergangenen Jahr für öffentliche Veranstaltungen. Einer äußerst geringen Benützung stehen laufende hohe Aufwände für Aufräum- und Reparaturarbeiten gegenüber. GR Christian Fiel fordert genauere Unterlagen über das Vorhaben des Löwenhotels ein, da er wissen möchte, was tatsächlich kommen soll. Für ihn ist dieser Platz ein Kommunikationszentrum, für das die Gemeinde viel Geld investiert hat. Franz Bitschnau hält nochmals fest, dass ein uneingeschränktes Nutzungsrecht etwas wert ist. Er könnte sich allenfalls einen Kompromiss in der Form, dass lediglich an Teilflächen das Nutzungsrecht abgetreten wird, vorstellen. Demgegenüber wird in weiteren Wortmeldungen davor gewarnt, jemanden, der endlich im Begriff ist Investitionen zu setzen, möglicherweise noch zu vergraulen, sondern vielmehr zu versuchen, eine Lösung zu finden, von der beide Seiten profitieren, wobei beispielsweise eine Beteiligung an der Sanierung der Silvrettastraße angesprochen wird. Der Vorsitzende hält fest, dass seitens des Löwenhotels noch keine fertigen Pläne vorliegen, da zuerst bekannt sein, muss, was wo möglich ist.

Der von Ing. Wernfried Geiger gestellte Antrag auf Vertagung der Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt wird stimmenmehrheitlich (14 Gegenstimmen: Schrunser Volkspartei und Parteifreie) abgelehnt.

DI Karoline Bertle schlägt vor, dass man jedenfalls eine Regelung hinsichtlich des Verbleibs der WC Anlagen für das Haus des Gastes, die sich ebenfalls auf dem Grundstück des Löwenhotels befinden, trifft. Vizebgm. Heike Ladurner-Strolz erinnert an den bereits gefassten Beschluss über den Grundabtausch und weist darauf hin, dass der Baubeginn im Frühjahr 2013 geplant ist. Eine Volksabstimmung ist nicht das richtige Instrument, mit dem mit dem Löwenhotel in konstruktive Vertragsverhandlungen eingetreten werden kann, vielmehr besteht die Befürchtung, dass das Projekt vereitelt wird. Mag. Siegfried Neyer stellt sich nicht gegen das Projekt des Löwenhotels, hätte sich jedoch ebenfalls nähere Unterlagen über das Projekt gewünscht.

Der von 3 Gemeindevertretern gem. § 41 Abs. 2 GG eingebrachte Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung gemäß § 22 Vorarlberger Gemeindegesetz mit der Fragestellung „Sollen der Schrunser Musikpavillon samt Grünflächen und Durchgängen weiterhin so wie bisher öffentlich benutzt werden dürfen?“ wird stimmenmehrheitlich (4 Gegenstimmen: GR Christian Fiel, Franz Bitschnau, Ing. Wernfried Geiger und Helmut Neuhauser) abgelehnt.



Zu 11.

Seite 12 von 13

Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei hinsichtlich Bauwerke des Bundes der Bezirkshauptmannschaft zur Besorgung

Es wird einstimmig der Antrag an die Vorarlberger Landesregierung beschlossen, die Übertragungsverordnung dahingehend zu ändern, dass die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei hinsichtlich Bauwerke des Bundes der Bezirkshauptmannschaft zur Besorgung übertragen werden.

Zu 12.

Auftragsvergabe: Sanierung des Ortskanals im Bereich des Areals der WILU Haus-technik/Malerei Neyer (GST-NR 782/2 u.a.)

Wie aus den mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelten Unterlagen zu ersehen ist, verläuft der Ortskanal quer durch den länglichen Parkplatz der Fa. WILU. In diesem Bereich ist eine Bebauung geplant, eine Umlegung des Kanals lässt sich jedoch schlecht bewerkstelligen. Da sich dieser in einem schlechten Zustand befindet, wird dieser in den nächsten Jahren ohnedies saniert werden müssen. Im Fall einer Überbauung wäre dies jedoch nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden, weshalb es sich empfiehlt, diese Sanierung vorzuziehen und bereits jetzt in Angriff zu nehmen, was seitens des Gemeindevorstandes bereits befürwortet worden ist.

Der Auftrag zur Sanierung des Ortskanals im Bereich des Areals der WILU Haus-technik/Malerei Neyer (GST-NR 782/2 u.a.) wird einstimmig an die Fa. Jäger Bau GmbH, als Bestbieterin um die Auftragssumme von € 67.133,00 netto abzüglich 3 % Skonto vergeben.

Zu 13.

Unter „Allfälliges“ verweist GR Christian Fiel auf die Nächtigungsstatistik, nach welcher im Sommer ein Minus von über 3.300 Nächten zu verzeichnen war.

Über Anfrage informiert der Vorsitzende über die Überlegungen für eine künftige Nutzung des „Illwerkehauses“ an der Batloggstraße. Der Verlust von 113 Arbeitsplätzen wird sich nach Einschätzung von Fachleuten nicht durch Neuansiedlung von Betrieben kompensieren lassen, so hat beispielsweise die Fa. Gantner mitgeteilt, dass eine Übersiedlung in dieses Gebäude aufgrund fehlender Laderampe und sonstiger logistischer Probleme nicht möglich sein wird. Aus diesem Grunde wird derzeit geprüft, ob es möglich und sinnvoll wäre, die Musikschule, den Kindergarten, die Spielgruppe, eine Bücherei, klimatisierte Lagerräume für das Museum, den Krankenpflegeverein usw. dort unterzubringen. Ein Stockwerk könnte für „Start-up Un-



Marktgemeinde Schruns
Kirchplatz 2, A-6780 Schruns
www.schruns.at

ternehmen reserviert werden. Arch. Bernardo Bader ist von der VIW beauftragt worden, das Gebäude auf seine „Kindergartentauglichkeit“ zu prüfen. Auch im Stand Montafon wurde dieses Thema bereits andiskutiert und die Möglichkeit angesprochen, daraus ein „Haus Montafon“ zu machen. Die Sanierung würde von der VIW vorgenommen und auch ein Anschluss an die Fernwärme vorgesehen werden. Was die Pachthöhe anbetrifft, sind die Gespräche noch im Gange.

Seite 13 von 13

Des Weiteren Informiert der Vorsitzende über Anfrage zu den Hotelprojekten über den derzeitigen Stand der Dinge. Für den Bereich Talstation Hochjochbahn wurde die Erstellung eines Masterplans in Auftrag gegeben.

Ende der Sitzung: 23.35 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: